



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Cemal Bozoğlu, Johannes Becher, Claudia Köhler, Andreas Birzele, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Susanne Kurz, Florian Siekmann**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 12.03.2025

### **Rechtsextremismus in Oberbayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele rechtsextreme Straftaten wurden im Jahr 2024 im Bezirk Oberbayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach Tattag, Präsidium, Postleitzahl, Ort, Landkreis, Täter bekannt/unbekannt, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)? ..... 4
- 1.2 Wie hat sich die Zahl der rechtsextremen Straftaten im Bezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? ..... 4
- 1.3 Wie stellt sich die Aufklärungsquote bei rechtsextremistischen Straftaten im Regierungsbezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren dar (bitte Gewalttaten gesondert ausweisen)? ..... 4
- 2.1 Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2024 im Bezirk Oberbayern im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldediensts in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts) zugeordnet (bitte analog zu Frage 1.1 aufschlüsseln)? ..... 5
- 2.2 Wie hat sich die Zahl der als PMK-rechts erfassten Straftaten im Bezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? ..... 5
- 2.3 Wie stellt sich die Aufklärungsquote bei dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordneten Straftaten im Regierungsbezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren dar (bitte Gewalttaten gesondert ausweisen)? ..... 5
- 3.1 Wie viele Straftaten mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ wurden im Jahr 2024 im Bezirk Oberbayern erfasst (bitte unter zusätzlicher Angabe des jeweiligen Phänomenbereichs und Unterthemenfeldes analog zu Frage 1.1 aufschlüsseln)? ..... 5
- 3.2 Wie viele der besagten Straftaten wurden im Internet verübt? ..... 5
- 3.3 Wie hat sich die Zahl der Straftaten mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ im Bezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte das Tatmittel Internet gesondert ausweisen)? ..... 5

---

4.1	Welche Versammlungen aus den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates wurden im Jahr 2024 im Regierungsbezirk Oberbayern als bedeutsam registriert (bitte mit genauer Auflistung der Versammlungen nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung, Genehmigung ja/nein und Zahl der Teilnehmenden)? .....	5
4.2	Wurden im vergangenen Jahr Versammlungen aus den genannten Phänomenbereichen in Oberbayern verboten oder beendet (bitte mit genauer Auflistung der Versammlungen nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden)? .....	6
4.3	Wurden im Zuge der erfragten Versammlungen Straftaten und Gewalttaten verübt (bitte Datum, Ort, Delikt, Täter bekannt/unbekannt, Täteranzahl, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität, Sachverhaltsangabe, Verletzte ja/nein und Verfahrensstand angeben)? .....	6
5.1	Wie viele Personen werden im Regierungsbezirk Oberbayern den Bereichen Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zugerechnet? .....	6
5.2	Welche Organisationen aus den genannten Phänomenbereichen sind den Sicherheitsbehörden in den vergangenen fünf Jahren in Oberbayern als besonders relevant aufgefallen? .....	7
5.3	Lassen sich im Regierungsbezirk Oberbayern Gebietskörperschaften identifizieren, die in den vergangenen fünf Jahren von den genannten extremistischen Aktivitäten besonders betroffen waren? .....	9
6.1	Wie viele rechtsextremistisch genutzte Immobilien wurden von den bayerischen Sicherheitsbehörden im Regierungsbezirk Oberbayern zum Stichtag 31.12.2024 registriert (bitte nach Ort, allgemeinen Angaben zum Objekt, Art des Zugriffs, Eigentümer/Mieter/Pächter und Jahr der Erstregistrierung aufschlüsseln)? .....	9
6.2	Welche Veranstaltungen in den rechtsextremistisch genutzten Immobilien in Oberbayern sind den bayerischen Sicherheitsbehörden in den vergangenen fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Immobilie, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)? .....	9
6.3	Welche Ermittlungsverfahren wurden in den vergangenen fünf Jahren gegen Nutzer der genannten Immobilien geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Sachverhalt, Straftatbestand, Zahl der beteiligten Tätern, Verfahrensstand)? .....	10
7.1	Welche Informationen liegen zu einer versuchten schweren Brandstiftung neben einer Asylbewerberunterkunft am 11.06.2024 in Putzbrunn vor? .....	10
7.2	Welche Informationen liegen zu einem gewalttätigen Übergriff vor, bei dem in der Nacht zum 01.08.2021 zwei Migranten in der U-Bahn-Station Universität attackiert wurden (bitte kurze Sachverhaltsangabe, Tatverdächtige polizeibekannt ja/nein, Extremismus-Merker ja/nein)? .....	10

---

7.3	Lässt sich in München eine Häufung von Delikten feststellen, in denen die Täter in Burschenschaften aktiv sind? .....	11
8.1	Welche Informationen liegen zu einer Serie von Hass-Schmierschriften vor, die ab Dezember 2024 im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen verübt wurden? .....	11
8.2	War der ermittelte Tatverdächtige den Behörden bekannt? .....	12
8.3	Gehen die Behörden von einem rechtsextremistischen Hintergrund aus? .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 7.1 und 7.2 sowie 8.1 bis 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 16.06.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Auswertungen wurden mit den finalisierten Datenbankständen der Tatjahre 2020 bis 2024 durchgeführt.

Im Hinblick auf nachfolgende Fragestellungen wird darauf hingewiesen, dass Auswertungen im KPMD-PMK nicht hinsichtlich eines bestimmten Regierungsbezirkes möglich sind. Stattdessen wurden die Polizeipräsidien Oberbayern Nord, Oberbayern Süd und München als Rechercheparameter herangezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des KPMD-PMK nur bei Gewaltdelikten rudimentäre und anonymisierte Kurzsachverhalte gespeichert werden.

- 1.1 Wie viele rechtsextreme Straftaten wurden im Jahr 2024 im Bezirk Oberbayern erfasst (bitte aufschlüsseln nach Tattag, Präsidium, Postleitzahl, Ort, Landkreis, Täter bekannt/unbekannt, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)?**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.<sup>1</sup>

- 1.2 Wie hat sich die Zahl der rechtsextremen Straftaten im Bezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**
- 1.3 Wie stellt sich die Aufklärungsquote bei rechtsextremistischen Straftaten im Regierungsbezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren dar (bitte Gewalttaten gesondert ausweisen)?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

- 2.1 Wie viele Straftaten wurden im Jahr 2024 im Bezirk Oberbayern im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldediensts in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts) zugeordnet (bitte analog zu Frage 1.1 aufschlüsseln)?**

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.<sup>2</sup>

- 2.2 Wie hat sich die Zahl der als PMK-rechts erfassten Straftaten im Bezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**
- 2.3 Wie stellt sich die Aufklärungsquote bei dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordneten Straftaten im Regierungsbezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren dar (bitte Gewalttaten gesondert ausweisen)?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.<sup>2</sup>

- 3.1 Wie viele Straftaten mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ wurden im Jahr 2024 im Bezirk Oberbayern erfasst (bitte unter zusätzlicher Angabe des jeweiligen Phänomenbereichs und Unterthemenfeldes analog zu Frage 1.1 aufschlüsseln)?**

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.<sup>2</sup>

- 3.2 Wie viele der besagten Straftaten wurden im Internet verübt?**
- 3.3 Wie hat sich die Zahl der Straftaten mit dem Themenfeld „Hasskriminalität“ im Bezirk Oberbayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte das Tatmittel Internet gesondert ausweisen)?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 6 verwiesen.<sup>2</sup>

- 4.1 Welche Versammlungen aus den Phänomenbereichen Rechts-extremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates wurden im Jahr 2024 im Regierungsbezirk Oberbayern als bedeutsam registriert (bitte mit genauer Auflistung der Versammlungen nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung, Genehmigung ja/nein und Zahl der Teilnehmenden)?**

---

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

#### **4.2 Wurden im vergangenen Jahr Versammlungen aus den genannten Phänomenbereichen in Oberbayern verboten oder beendet (bitte mit genauer Auflistung der Versammlungen nach Datum, Ort, Art und Anlass der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zentrale Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist die Beobachtung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Dazu gehört unter anderem auch die Beobachtung von Veranstaltungen, die durch Extremisten initiiert werden oder an denen sie teilnehmen. Dieser gesetzliche Auftrag des BayLfV inkludiert hingegen nicht die Verpflichtung, jegliche Veranstaltungen und Versammlungen lückenfrei zu dokumentieren oder statistisch zu erfassen. Grundlegende Informationen über die Aktivitäten der einzelnen Phänomenbereiche enthalten die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Diesen sind insbesondere herausgehobene, in diesem Sinne bedeutende Versammlungen und Aktivitäten der unter den Beobachtungsauftrag des BayLfV fallenden Organisationen zu entnehmen.

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2024 kann unter folgendem [Link](#)<sup>3</sup> abgerufen werden.

#### **4.3 Wurden im Zuge der erfragten Versammlungen Straftaten und Gewalttaten verübt (bitte Datum, Ort, Delikt, Täter bekannt/unbekannt, Täteranzahl, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität, Sachverhaltsangabe, Verletzte ja/nein und Verfahrensstand angeben)?**

Die Fragestellung bezieht sich auf „Straf- und Gewalttaten der oben erfragten Versammlungen“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

#### **5.1 Wie viele Personen werden im Regierungsbezirk Oberbayern den Bereichen Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zugerechnet?**

Als tatsächlich identifizierte Reichsbürger im Bereich der Polizeipräsidien Oberbayern Nord, Oberbayern Süd und München werden 1753 Personen geführt (Stand: 31.12.2024).

Zu den übrigen Phänomenbereichen wird zum bayernweiten Personenpotenzial auf den Verfassungsschutzbericht 2024 verwiesen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich Bestrebungen oftmals nicht exakt lokal verorten lassen. Extremistische Be-

---

3 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

strebungen bilden Strukturen, die nur in sehr seltenen Ausnahmefällen lokal auf einen Landkreis oder Regierungsbezirk begrenzt sind. Dies ist darin begründet, dass sich sowohl Vereinsstrukturen als auch lose organisierte Netzwerke aus Personen zusammensetzen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereins- und Parteiaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis oder Regierungsbezirk aufweisen.

Vor diesem Hintergrund kann ein auf Gemeinde-, Landkreis- oder Regierungsbezirksebene bezogenes Zahlenmaterial zum Personenpotenzial extremistischer Phänomenbereiche nicht übermittelt werden, da dies zu erheblichen Unschärfen und Mehrfachzählungen führen würde. Ein inkorrektes und nicht bzw. stark vermindert aussagekräftiges Lagebild wäre die unweigerliche Folge.

## **5.2 Welche Organisationen aus den genannten Phänomenbereichen sind den Sicherheitsbehörden in den vergangenen fünf Jahren in Oberbayern als besonders relevant aufgefallen?**

Als im Regierungsbezirk aktive Organisationen im Sinne der Anfrage werden bestehende Personenzusammenschlüsse verstanden, die dort jeweils Aktivitäten entfaltet haben.

Die Beobachtung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Die innere Zerrissenheit der AfD als Gesamtpartei, Flügelkämpfe bzw. eine Annäherung an extremistische Gruppierungen machen eine Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz erforderlich. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die verfassungsfeindlichen Bestrebungen einzelner Gruppierungen für die künftige Entwicklung der AfD als Gesamtpartei von Bedeutung sein können und inwieweit Extremisten innerhalb der AfD eine steuernde Wirkung entfalten. Dementsprechend dient der Beobachtungsauftrag des BayLfV vorrangig der Klärung, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Die Beobachtung erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und erstreckt sich deshalb bislang nur auf einzelne Funktionäre und Mitglieder des AfD-Landesverbandes Bayern. Die AfD ist eine in Bayern flächendeckend vertretene Partei, deren Wirken sich nicht auf einzelne Regierungsbezirke beschränkt. Eine Ausweisung regionalspezifischer Erkenntnisse erfolgt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage für die AfD daher nicht.

Die Vereinigung Junge Alternative für Deutschland (JA) hat auf dem Bundeskongress am 01.02.2025 ihre Auflösung mit Wirkung zum 31.03.2025 beschlossen und am 03.02.2025 mitgeteilt, dass sich innerhalb der AfD eine neue Jugendorganisation gründen wird, die nicht als selbstständiger Verein organisiert ist.

Im Bereich der rechtsextremistischen Parteien (Nationaldemokratische Partei Deutschlands [NPD 2023], Die Heimat und III. Weg) existieren in Bayern Landesverbände. Anspruch dieser Parteien ist es folglich, in Bayern insgesamt Wirkung zu entfalten. Die Aktivitäten dieser Parteien sind unabhängig davon, ob in einem bestimmten Regierungsbezirk in der jüngsten Vergangenheit realweltliche Aktivitäten feststellbar waren, jeweils auf Bayern im Ganzen gerichtet. Wird eine der Parteien nachfolgend nicht genannt, bedeutet dies folglich nur, dass zu dieser im Regierungsbezirk keine relevante realweltliche Aktivität mitgeteilt werden kann.

Die Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ), bei der es sich um die Jugendorganisation der Partei III. Weg handelt, und deren Aktivitäten werden der Partei zugerechnet und nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.

Mit dem Beschluss der Umbenennung in Die Heimat war am 03.06.2023 der Prozess einer Neuausrichtung der im Jahr 1964 gegründeten NPD abgeschlossen. Allerdings festigen seitdem abtrünnige Parteimitglieder von Die Heimat unter Wiederbelebung des Parteinamens Nationaldemokratische Partei Deutschlands eigene Strukturen. Die NPD (2023) ist damit eine Abspaltung von der Partei Die Heimat, die sich ideologisch und im Hinblick auf das Parteiprogramm kaum unterscheiden.

Darüber hinaus waren zahlreiche rechtsextremistische Organisationen sowie deren Aktivitäten und Strategien in Bayern in der jüngsten Vergangenheit bereits Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Für das Jahr 2024 liegen diesbezüglich insbesondere folgende Landtagsdrucksachen vor:

- Stellungnahme der Staatsregierung vom 05.02.2024 auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 07.02.2024 zum Thema „Zusammenarbeit zwischen IB und AfD“ (Drs. 19/439 vom 05.02.2024)
- Stellungnahme der Staatsregierung vom 06.03.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Florian Siekmann und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.02.2024 zum Thema „Treffen von Neonazis, AfD-Politikern, IB und Unternehmern zur strategischen Planung eines Remigrationskonzeptes für die Bundesrepublik Deutschland“ (Drs. 19/644 vom 05.04.2024)
- Stellungnahme der Staatsregierung vom 08.04.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.03.2024 zum Thema „Die NPD bzw. Die Heimat in Bayern“ (Drs. 19/1585 vom 17.05.2024)
- Stellungnahme der Staatsregierung vom 29.04.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2024 zum Thema „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ (Drs. 19/2017 vom 04.06.2024)
- Stellungnahme der Staatsregierung vom 01.10.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 19.08.2024 zum Thema „Immobilienbesitz von extremistischen Organisationen und Einzelpersonen“ (Drs. 19/3514 vom 01.11.2024)
- Stellungnahme der Staatsregierung vom 10.04.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.03.2024 zum Thema „Rechtsextreme Burschenschaften in Bayern“ (Drs. 19/2018 vom 04.06.2024)

Dies vorangestellt können im Sinne der Fragestellung die folgenden Gruppierungen genannt werden:

- III. Weg
- NPD (2023)
- JA
- IB
- Aktivitas der Burschenschaft Danubia München
- Indigenes Volk Germaniten

- Königreich Deutschland
- Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)
- Staatenlos.info – Comedian e. V.

**5.3 Lassen sich im Regierungsbezirk Oberbayern Gebietskörperschaften identifizieren, die in den vergangenen fünf Jahren von den genannten extremistischen Aktivitäten besonders betroffen waren?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

**6.1 Wie viele rechtsextremistisch genutzte Immobilien wurden von den bayerischen Sicherheitsbehörden im Regierungsbezirk Oberbayern zum Stichtag 31.12.2024 registriert (bitte nach Ort, allgemeinen Angaben zum Objekt, Art des Zugriffs, Eigentümer/Mieter/Pächter und Jahr der Erstregistrierung aufschlüsseln)?**

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien sind solche, die von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden. Erfasst werden dabei Immobilien, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zu Objektverantwortlichen. Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Szenemitgliedern nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Angehörige der rechtsextremistischen Szene nutzen Immobilien, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen. Sie suchen in Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum nach Räumlichkeiten für Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen oder interne Treffen. Für kleinere Treffen nutzen Szeneangehörige häufig auch ihre privaten Wohnobjekte.

Nach oben stehender Kategorisierung existieren zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 17 rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Bayern. Davon können jedoch aus Geheimschutzgründen oder, wenn neben der rechtsextremistischen Szenenutzung auch eine private Wohnnutzung besteht, aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre nicht alle Immobilien genannt werden.

Im Regierungsbezirk Oberbayern können zwei Immobilien offen genannt werden:

- Räume der Burschenschaft Danubia München; Nutzung der Räumlichkeiten durch Aktivitas der Burschenschaft, München (Eigentum)
- Druffel und Vowinkel Verlag, Gilching (unbekannt)

Neben diesen Immobilien werden durch die rechtsextremistische Szene auch nicht szeneeigene Lokale bzw. Gaststätten für Treffen genutzt.

**6.2 Welche Veranstaltungen in den rechtsextremistisch genutzten Immobilien in Oberbayern sind den bayerischen Sicherheitsbehörden in den vergangenen fünf Jahren bekannt geworden (bitte nach Immobilie, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)?**

Bei Veranstaltungen der Aktivitas der Münchner Burschenschaft „Danubia“ treten seit Jahren unter anderem im Rahmen der sogenannten „Bogenhausener Gespräche“ Referenten aus dem rechtsextremistischen Bereich auf. Nach dem Umzug der Burschen-

schaft in den Münchner Stadtteil Schwabing wurde diese politische Vortragsreihe im Rahmen der „Schwabinger Gespräche“ fortgesetzt. So fanden bspw. vom 15. bis 17.03.2024 die ersten und vom 25. bis 27.10.2024 die zweiten „Schwabinger-Gespräche“ im Burschenschaftshaus der Danubia statt. Der thematische Schwerpunkt war „Politische Arbeit und Repression“. Zu diesem Themenkomplex referierten, neben weiteren Gästen, ein Abgeordneter der bayerischen AfD-Landtagsfraktion, welcher zugleich sog. Alter Herr der Danubia ist, sowie ein rechtsextremistischer österreichischer Publizist.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

**6.3 Welche Ermittlungsverfahren wurden in den vergangenen fünf Jahren gegen Nutzer der genannten Immobilien geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Sachverhalt, Straftatbestand, Zahl der beteiligten Tätern, Verfahrensstand)?**

Die Fragestellung bezieht sich auf „Ermittlungsverfahren gegen Nutzende der oben genannten Immobilien“. Weder in der PKS noch dem KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

**7.1 Welche Informationen liegen zu einer versuchten schweren Brandstiftung neben einer Asylbewerberunterkunft am 11.06.2024 in Putzbrunn vor?**

Am 11.06.2024, gegen 21.30 Uhr, kam es wiederholt zu einer Brandlegung an der Fassade der Unterkunft für Asylbewerber in der Parkstr. 14, 85640 Putzbrunn. Bereits aus den Vorjahren waren beim zuständigen Fachkommissariat Anzeigegerstattungen bzgl. Brandlegungen an diesem Objekt bekannt geworden.

Es gibt derzeit keinerlei konkrete Ermittlungsansätze zur Ermittlung von Tatverdächtigen. Hinreichende Verdachtsmomente bzgl. einer politischen Motivation wurden nicht gewonnen, sind aber weiterhin aufgrund des Objektbezugs nicht gänzlich ausschließbar.

Gleichgelagerte weitere Brandlegungen wurden seitdem nicht bekannt. Präventivpolizeiliche Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt.

**7.2 Welche Informationen liegen zu einem gewalttätigen Übergriff vor, bei dem in der Nacht zum 01.08.2021 zwei Migranten in der U-Bahn-Station Universität attackiert wurden (bitte kurze Sachverhaltsangabe, Tatverdächtige polizeibekannt ja/nein, Extremismus-Merker ja/nein)?**

Am 01.08.2021 kam es zu einer wechselseitigen Körperverletzung zwischen zwei Gruppen heranwachsender und junger Männer. Während der Tathandlungen wurden ein unabhängig geparkter Leihroller beschädigt und ein Fahrrad als Tatmittel eingesetzt. Auslöser für die Schlägerei waren provozierende, fremdenfeindliche Äußerungen einer

Gruppe bestehend aus zwei deutschen und einem deutsch-französischen Staatsangehörigen gegenüber einer Gruppe bestehend aus fünf Personen mit Migrationshintergrund. Neben gefährlicher Körperverletzung wurde Anzeige wegen Beleidigung und Sachbeschädigung erstattet.

Zwei der Beschuldigten aus der provozierenden Gruppe wurden vom Amtsgericht (AG) München zu Geldstrafen verurteilt, das Verfahren gegen den Dritten aus der Gruppe wurde vom AG München wegen unbekanntem Aufenthalts gem. § 154 f Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Die übrigen erhobenen Verfahren gegen die weiteren Beteiligten wurden gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gegen die drei Personen aus der provozierenden Gruppe lagen bereits kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor. Zwei Personen aus dieser Gruppe waren staatschutzmäßig bereits wegen Volksverhetzung bekannt. Zu drei der fünf Personen aus der reagierenden Gruppe lagen zum Tatzeitpunkt bereits allgemein kriminalpolizeiliche Erkenntnisse u. a. wegen räuberischer Erpressung, Sachbeschädigung und Bedrohung vor.

### **7.3 Lässt sich in München eine Häufung von Delikten feststellen, in denen die Täter in Burschenschaften aktiv sind?**

Die Fragestellung bezieht sich auf „Delikte, in denen die Täter oder Täterinnen in Burschenschaften aktiv sind“. Weder in der PKS noch dem KPMD-PMK sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

### **8.1 Welche Informationen liegen zu einer Serie von Hass-Schmierschriften vor, die ab Dezember 2024 im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen verübt wurden?**

Zu der angefragten Serie von politisch motivierter Sachbeschädigungsdelikten im Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizeiinspektion Weilheim i. OB konnten durch das ermittlungsführende Fachkommissariat jeweils Beschuldigte ermittelt werden.

Zum einen wurde in der diesjährigen Silvesternacht durch zwei zunächst unbekannte männliche Täter ein ca. 5 x 5 m großes Hakenkreuz mit Benzin auf die Fahrbahn der Unterführung der Bundesstraße 11 – Gut Buchberg aufgebracht und angezündet. Für diese Tat konnten zwei 20-jährige Tatverdächtige ermittelt werden, bei denen entsprechende Beweismittel aufgefunden werden konnten.

Für die anderen Taten der Serie, bei denen rechtsmotivierte Schmierereien bzw. Graffiti gegen Vielfalt und Toleranz an Hauswände angebracht, Reifen zerstochen und Wahlplakate beschädigt wurden, konnte ein 22-jähriger Tatverdächtiger ermittelt werden.

Die gesamten Ermittlungen werden derzeit vom Kommissariat für Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektion Weilheim i. OB unter der Sachleitung der Generalstaats-

anwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus geführt.

### **8.2 War der ermittelte Tatverdächtige den Behörden bekannt?**

Der 22-jährige Tatverdächtige, der für mehrere Hass- und Schmierschriften im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen verantwortlich gemacht wird, ist bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten, hauptsächlich wegen Eigentums- und Verkehrsdelikten sowie Sachbeschädigungen, die zum Teil auch rechtsextremistisch motiviert waren.

Die beiden ermittelten 20-jährigen Tatverdächtigen, die für das brennende Hakenkreuz verantwortlich gemacht werden, sind bislang polizeilich nicht in Erscheinung getreten.

### **8.3 Gehen die Behörden von einem rechtsextremistischen Hintergrund aus?**

Bei der Serie von Hass- und Schmierschriften wird nach derzeitigem Ermittlungsstand von einer rechtsextremistischen Motivation des Tatverdächtigen ausgegangen. Näheres kann aufgrund der laufenden Ermittlungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgesagt werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.